

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1862)
Heft: 56

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 56.

Samstag den 12. Juli.

1862.

Programm

der
General-Versammlung

des
Schweizer Pius-Vereins

den 19. und 20. August 1862

in Solothurn.

Dienstag den 19. August.

Vormittags 8¹/₂ Uhr. Versammlung des Central-Comites im Hause des Präsidenten im Kreuzacker.

10 Uhr. Seelamt für die verstorbenen Vereins-Mitglieder in der Domkirche.

10¹/₂ Uhr. Erste Versammlung im Kantons-rathssaal. (Vorträge und Referate.)

Nachmittags 12¹/₂ Uhr. Einfaches Mittagessen im Gasthof zur Krone.

1¹/₂ Uhr. Besichtigung des Kirchenschazes in der Kathedrale und der Gabensammlung für die katholische Kirche in Biel im Stiftshause.

2¹/₂ Uhr. Zweite Versammlung im Kantons-rathssaal. (Vorträge und Referate.)

Abends. Besuch der Einsiedelei St. Verena (bei günstiger Witterung) und dann Zusammenkunft in Pflugers Garten.

Mittwoch den 20. August.

Vormittags 8 Uhr. Predigt und Pontificalamt, celebrirt durch Se. Gnaden Hochwürdigsten Bischof von Basel, in der Domkirche.

9¹/₂ Uhr. Dritte Versammlung im Kantons-rathssaal. (Vorträge und Referate.)

Nachmittags 12 Uhr. Gemeinsames Vereins-Essen im Gasthof zur Krone.

3 Uhr. Besuch der Wohlthätigkeits-Anstalten Solothurn's: Irrenanstalt Rosegg, Spital, Strafanstalt etc.

Bemerkungen.

- 1) Ortsvereine oder Vereins-Mitglieder, welche in der General-Versammlung Anträge stellen oder Vorträge halten wollen, haben Solches mit kurzer Angabe des Inhalts dem unterzeichneten Vorstand bis zum 7. August schriftlich anzuzeigen.
- 2) Mit der Zusammenkunft des Pius-Vereins in Solothurn wird auch der „Verein für katholische Wissenschaft und Kunst“ seine Versammlung verbinden; ein besonderes Programm wird den Vereinsgliedern das Nähere hierüber mittheilen.
- 3) Die Tit. Mitglieder des Pius-Vereins werden ersucht, sogleich nach ihrer Ankunft in Solothurn sich in den Gasthof zur Krone zu begeben, sich allda im Bureau des Festcomites einschreiben zu lassen und Karten für das einfache Mittagessen am ersten Tag zu Fr. 1. 80. und für das Vereinessen am zweiten Tag zu Fr. 3. zu lösen. — Der sofortige Bezug dieser Karten für beide oder, nach Belieben, auch nur für eines der beiden Mittagessen ist deswegen nothwendig, damit der Wirth sich nach der Zahl der verehrten Gäste richten kann und keine daherigen Störungen eintreffen.
- 4) Dem Festcomite sind von den Bewohnern Solothurns einige Zimmer zur Verfügung gestellt. Sollten Vereinsglieder hievon Gebrauch machen wollen, so sind sie ersucht, solches bis zum 7. August dem Hrn. Buchdrucker B. Schwendimann anzuzeigen, welcher ihnen sodann im Auftrage des Festcomites die Anweisungen brieflich zusenden wird.

Solothurn, den 4. Juli 1862.

Der Vorstand:

Gf. Th. Scherer.

— † Aus dem Kulturstaat Aargau bringen die Liberalen, sage Liberalen, Zeitungen eine höchst wichtige Nachricht. Seit zwanzig Jahren hat sich daselbst die Armenlast um 300 % vermehrt, obschon die Subsistenzmittel sich während dieser Zeit vervielfältigt haben und die Bevölkerung nur um 3 % gestiegen ist.

Also 300 % mehr Armenlast und das im Aargau, wo Augustin Keller und die Kultur männer regieren, die mit ihrer Wirthschaft nicht nur den Staat, sondern auch die Kirche schulmeistern möchten. Seit zwanzig Jahren 300 % mehr Armenlast! Bei diesen zwanzig Jahren erinnern wir uns, daß nachgerade zwanzig Jahre verfloßen sind, seitdem die Millionen Klostersgüter veraarauert wurden. Wahrlich! den Augustin Keller und

seine Consorten hätte keine ärgere Strafe treffen können, als daß sie selbst dieses „soziale Resultat“ miterleben müssen.

— † „Mörtel für die Freimaurer.“ Unter diesem Titel hat Alban Stolz soeben eine Flugschrift veröffentlicht, welche die Logenmänner weder in der Schweiz noch anderwärts unter den Spiegel stecken werden. In seiner eigenthümlichen Sprache weist der Verfasser nach, daß die Freimaurerei gegenüber der katholischen Kirche das sei, was der Affe gegenüber dem Menschen ist. Er zeigt dieß einläßlich in Beziehung auf die Glaubenslehre, die Sittenlehre, die Predigt und die Katechese, den Gottesdienst, das Kirchenregiment u., welches Alles die Freimaurer in ihren Logen der katholischen Kirche nachgeahmt, dabei aber wie der Affe nur eine verzerrte Gestalt, ohne den göttlichen Funken der Vernunft und des freien Willens, zu Tage gefördert hätten. Ueber die Geheimthuerei der Logenmänner schwingt Alban Stolz grausam die Geißel; so z. B. bemerkt er bezüglich der geheimen Zeichen, an denen sich die Freimaurer in aller Welt erkennen, kurzweg, daß die Freimaurer sich damit auf die gleiche Linie stellen wie die Hunde, welche beim Begegnen eines fremden Wopfes sogleich ihn anföhlen und durch gewisse geheime Zeichen sich vergewissern, ob er zu ihre Race gehöre. — Alles mit Mehrerem, das der Leser in dem Schriftchen selbst nachsehen wolle.

— † St. Gallen. Die in vorletzter Nummer gebrachte Nachricht, daß der Kanton St. Gallen nun drei Bischöfe zu Mitbürgern zähle, ist ungenau, indem Ober- und Nidwalden, der Heimathort der Hochwst. Bischöfe Mirer und Jenni, im Kanton Graubünden liegt. Der Hochwst. Bischof Mirer ist Ehrenbürger der St. Gallischen Gemeinden Sargans und Tablat. — Hingegen hat Graubünden 3 Bischöfe zu Mitbürgern: denjenigen von Chur, den von St. Gallen und denjenigen von Milwauki.

— † Schwyz. Am 8. ds. sind die Abgeordneten der dreitägigen Bisthumskommission zu Aufnahme ihrer Verhandlungen hier zusammengetreten, wo zu deren Einleitung eine reiche Aktensammlung bereit liegt.

— † Glarus. Bezüglich der neu zu erbauenden Kirche, welche wieder für beide Konfessionen dienen soll, bemerkt ein protestantisches Blatt: „Simultankirchen haben allerhand Unannehmlichkeiten. In Glarus z. B. müssen die Katholiken im Sommer schon um 7 Uhr ihren Hauptgottesdienst beginnen und um 8 Uhr beendigt haben. Das dürfen in Zukunft die Protestanten ändern. Wenn sie auch im Sommer erst um 9 Uhr beginnen können, ist das frühe genug. Es ist nicht nöthig, daß man um 1/2 10 Uhr schon fertig sei. Der Gottesdienst darf das beste Stück vom Sonntagmorgen wegzehmen.“

— † Glarnerblätter erheben Klagen gegen Pfarrer Schuler in Wilten, welcher in seinen Predigten die katholische Kirche lästere, die kath. Gebräuche herabwürdigte, die Priester durchhehle, und sogar deren Kleidungen befritle und so den konfessionellen Frieden in der Grenzgemeinde am Mt. Schwyz störe. Nach neuern Berichten hat dieser würdige Herr seine Demission eingegeben und zwar in einem Momente, wo von Seite der Gemeinde Schritte gethan wurden, ihm in Gnaden den Laufpaß zu geben. Seine zwei bezüglichen Predigten sind zur Verdonnerung an die Kirchenkommission abgegangen, werden aber kaum den Scheiterhaufen passieren müssen, meint die „Schwyz. Ztg.“

— † Solothurn. Seit 37 Jahren, wo R. P. Alexander, gegenwärtig Provinzial der Kapuziner, die erste hl. Messe in Olten gelesen, ist in dieser Stadt keine Primiz mehr gefeiert worden bis zum Juni l. J., in welchem Monat hier die Doppel-Primiz der beiden Gebrüder H. Fischer, in feierlicher Weise stattfand, von denen der eine zum Kaplan in Olten, der andere zum Cantor an der Stiftskirche in Luzern ernannt ist.

— † Luzern. Sempach. (Brief.) Am 7. Juli wurde hier die gewöhnliche Schlachtfestfeier gehalten. Die Predigt trug vor Hr. Pfarrer Staffelbach von Aesch; er sprach unter Anderm auch, daß der Staat der Vater, die Kirche die Mutter der Menschen seien; sonst lehren die hl. Väter, daß wer die Kirche nicht zur Mutter habe, Gott nicht zum Vater haben könne; übrigens enthielt die Predigt viele ernste Wahrheiten; auch obiges Gleichniß ist in gewissem Sinne wahr.

Am Regierungessen war ich nicht; man erzählt sich aber viel von einem Gerede, das Hr. N. N. Bühler, bekannt aus dem Leuenprozess, über das Verhältniß von Kirche und Staat in Form eines Toastes gehalten; auch er habe gesagt, der Staat sei Vater, die Kirche Mutter, aber eine Mutter, die ihre Kinder verbrenne, — dann sei Sulzjoggi, Kegerverbrennung, Inquisition aufgetreten u. s. w. Nach dieser Bühler'schen Rede habe sich Hr. Leutpriester und Sextar Bülsterli sogleich, ohne ein Wort zu sagen, entfernt, wohl die beste Antwort auf eine solche Rede. Nun langes Stillschweigen. Endlich ergriff Hr. Pfarrer Meinert in Meiden das Wort, und zeichnete in klarer Rede die Ignoranz des Hrn. Reg.-Raths, indem er nachwies, wer die Keger verbrennt u.

Am besten wäre es, wenn man solche Staats-Schmausereien, die viel kosten, und an denen sehr oft allerlei Gallisches gegen die Kirche und die Geistlichen ausgeschenkt wird, abschaffen würde und den Hrn. Bühler aber einladete, seine Toaste auf der Ziegeninsel an Meister Garibaldi und nicht an das katholische Luzerner Volk zu richten.

— † Zug. Herr Dekan Schlumpf suchte beim Regierungsrath die Erlaubniß nach, 200 Lotterieloose zu Gun-

ften der zu bauenden kath. Kirche in Biel verkaufen zu dürfen. Mit 6 gegen drei Stimmen wurde das Gesuch abgewiesen. „Geschah die Abweisung aus Abneigung gegen das Lotteriewesen, so hätte der Zweck hier wohl eine Ausnahme gestattet; geschah sie aber aus andern Gründen, so wäre das fast piemontesisch, bemerkt die „Luz. Ztg.“

— † Das Kloster Maria-Opferung hat ohne alles Aufsehen ein großartiges Schulhaus für die Töchter Schulen erbaut, welches eines der schönsten Monumente der Stadt Zug ist.

— △ **Aus der protestant. Schweiz. Stimme über die römische Frage.** Bekanntlich hat sich Guizot über die römische Frage, und zwar in einem der weltlichen Herrschaft des Papstes günstigen Sinn vernehmen lassen. Er geht in seiner Schrift vom Standpunkte des Völkerrechtes aus, und verwirft nach demselben die Angriffe auf die weltliche Macht des Papstes. Protestantische Stimmen in der Schweiz meinen nun, was dieser berühmte Protestant von diesem Standpunkte aus für den Bestand der weltlichen Macht des Papstes sage, habe seine Richtigkeit, indessen werde aber vielleicht dies formelle Recht dem materiellen Unrecht der päpstlichen Mißregierung die Waage nicht halten und der widerrechtliche Sturz der weltlichen Herrschaft des Papstes werde eben doch die Strafe sein für die Sünden dieses Priesterregiments. — Zeigen uns doch einmal die Protestanten und alle Gegner der weltlichen Macht des Papstes Belege vor, worin die päpstliche Mißregierung bestehe und nennen sie uns faktisch die Sünden des römischen Priesterregiments, dann werden wir auch im Stande sein, zu urtheilen, ob wegen einzelnen Nachlässigkeiten, die sich untergeordnete Beamtete in einem Staate allfällig zu Schulden kommen lassen, der tausendjährige rechtliche Besitzstand einer Regierung, die anerkannt weise und mild war, widerrechtlich soll aufgehoben werden. Wir halten jene Regierung für eine Mißregierung, welche ihrem Lande Milliarden von Staatsschulden aufhalsset; welche immer nur Krieg führt und Länder und Völker annexirt, die ihr nicht gehören; oder die Millionen geistlichen Guts einsackert, wovon sie dem Lande nimmer Rechnung gibt; oder jene endlich, die Kasernen und Kriegsschiffe baut und ihre Armen auf dem Straßenpflaster der Städte und auf dem freien Felde verhungern läßt, statt sie in Wohlthätigkeitsanstalten zu verpflegen. Ist das beim Priesterregimente in Rom auch der Fall? Mit nichten. Mit einer solchen Mißregierung hat der Herr bis dahin das römische Volk doch noch immer verschont. Wohl soll sie erst jetzt dahin kommen, wenn einmal der alte, gute, geistliche Fürst Pius XI. verdrängt sein wird, wie einst dem israelitischen Volke geschah, das die bisherige Herrschaft des alten Samuels verschmähte, indem es lieber einen weltlichen König

wollte, und dem der Herr durch ihn sagen ließ, weil sie nicht den Samuel, sondern ihn, den Herrn selbst, verworfen, so werden sie einen König haben, sollen es sich dann aber auch gefallen lassen, wenn er an ihnen seine Rechte ausübe, sie zum Kriege und zu schweren Frohndiensten zwingt und unerschwingliche Abgaben von ihrem Lande beziehe (I. Kön. 8). Wahrlich dann, wenn einmal mit aller Gewalt eine solche Regierung über die Trümmer des Völkerrechtes in das römische Israel völlig wird eingedrungen sein, dann wird es dem Lande besser gehen? Doch so billig ist man nicht, daß man das zugestehen will.

Rom. Der „Herald“ aus London erblickt in der Erklärung der in Rom versammelten Bischöfe, daß die weltliche Herrschaft des Papstes unumgänglich sei, einen schweren Schlag für die „Hoffnungen Piemonts.“ Sie sei ein Beweis, daß der Papst und das hl. Kollegium mit ihrem non possumus nicht allein stehen, sondern die ganze Geistlichkeit, die ganze katholische Christenheit Europa's hinter sich haben. Mit solch einer Macht werde „Piemont“ sich nicht messen können. In der That seien es nur die falschen und unverständigen Freunde Italiens, die es anspornen, sich nach außen zu vergrößern, anstatt im Innern zu entwickeln und zu befestigen. Wenn das Turiner Parlament nach Rom oder Venedig schreie, gleiche es dem Kinde, das den Mond haben will.

Italien. Immer neue Verlegenheiten erwachsen der Regierung durch den höhern Klerus. Eingeständenermaßen hat sie den Bischöfen verboten, zum Concil nach Rom zu gehen. Jetzt rächen sich dieselben durch geharnischte Veröffentlichungen, in denen sie ihre Unterwürfigkeit unter den Stuhl Petri's betheuern und die Erklärung wiederholen, daß sie Alles das verdammen, was Rom verdammt, und die Lehren bekennen, die dort proklamirt wurden. Ihrerseits schreitet dann die Regierung wieder mit um so größerer Strenge ein. So ist wieder ein Bischof wegen Umgehung des Exequaturs in contumaciam mit Geld- und Gefängnißstrafe belegt worden.

Rußland. Wenn sich die Schreckensgerüchte aus Petersburg auch nicht bestätigen, so darf man sich doch über ihre Verbreitung nicht wundern, wenn man sieht, was in der Hauptstadt des Czarenreiches zu drucken möglich geworden ist. Das „junge Rußland“ verlangt ungescheut eine sozial-demokratische Förderativrepublik mit neuer Vertheilung des gesammten Grundbesitzes, Arbeiterwerkstätten, Emanzipation des Weibes, Aufhebung der Ehe u. s. w. Es fordert mit den dürftigsten Worten zum Sturm des Winterpalastes, zur Vernichtung der ganzen kaiserlichen Familie oder, wenn dieselbe Vertheidiger finden sollte, der ganzen

„kaiserlichen Partei“ auf. Die Ausrufe: „Schlagt nieder! Zu den Beilen!“ sind darin die Lösung.

Türkei. In Konstantinopel wird ein Spital und eine Kirche für die dorthin kommenden Oesterreicher erbaut werden. Einige Patres Franciscaner aus Böhmen, die die Leitung dieser Anstalten erhalten, werden zur Herstellung derselben Sammlungen in Oesterreich vornehmen.

Indien. Im annamitischen Reiche (Hinterindien), wo das Christenthum so herrliche Fortschritte gemacht hatte, sind fast alle Bischöfe, zwölf europäische Missionäre, einige hundert eingeborne Priester getödtet, desgleichen alle Christen, deren man habhaft werden konnte, alle Kirchen und Kapellen, alle Anstalten, die Früchte zweihundertjährigen ununterbrochenen mühevollen Wirkens, zerstört worden und so ist die annamitische Kirche, gleich der japanesischen im 16. Jahrhundert, auf dem Punkte völliger Vernichtung. Das Alles muß die kleine französische Armee vor Augen sehen, welche seit drei Jahren in einem Theil von Annam sich festgesetzt, aber der Sache des Christenthums unermesslich viel geschadet hat.

Personal-Chronik. † Todesfall. [Freiburg.] An Hrn. Louis Gsfeiva, der im Alter von 75½ Jahren gestorben, hat der Ranton nicht weniger verloren als seine Familie. Der Verstorbene hatte sich vom einfachen Landmann zum ersten Handelsmann der Stadt Freiburg aufgeschwungen, und zwar mehr durch Fleiß und gute Ordnung, als durch den starken Zuspruch. Was ihn mehr auszeichnete als das Gedeihen seines Tuchwaarengeschäftes, war seine strenge, ja skrupulöse Rechtschaffenheit und eine unermüdet spendende Wohlthätigkeit, wie sie ihres Gleichen weithin kaum findet. Im Volksmund heißt der Verstorbene nur Papa Gsfeiva. Er war in der That der Vater aller Armen, Bedürftigen und Nothleidenden, sowie eine Menge gemeinnütziger Unternehmungen und besonders viele Werke geistlicher und leiblicher Wohlthätigkeit dem Verstorbenen die kräftigste Mitwirkung verdanken. Sein Privatleben wie sein reiches öffentliches Wirken war von musterhafter Unbescholtenheit, getragen von einer so innigen Religiosität, wie sie nur ein vom lebendigsten Christenthum ganz durchdrungener Mensch in sich darstellen kann. Er gehörte der Großrathemehrheit vor 1847 an und wurde daher nach dem Umschwung der Dinge mit Kontributionen nicht verschont. Das hat dem überall opferwilligen und alle persönliche Unbill stets verzeihenden Mann viel weniger gethan, als der Anblick eines Regierungssystems, das er als ungerecht und despotisch verurtheilte, und wegen seines verderblichen Einflusses auf das sittlich-religiöse Volksleben beklagte. Als daher der Zeitpunkt heranrückte, wo durch Neuwahlen dieser Herrschaft ein Ende gemacht werden konnte, stand Hr. Gsfeiva mit seiner ganzen Kraft für Herbeiführung der gewünschten Aenderung ein. Das allgemeine Zutrauen rief den Berewigten neuerdings in den großen Rath, in welcher Stellung er bis zu seinem Tod verblieb. Obwohl seit zwei Jahren fortwährend kränkelnd, fehlte er doch selten, ja nie ohne bestimmten ärztlichen Befehl, bei irgend einer Sitzung. Sein gewissenhafter Pflichteifer darf auch in diesem Betracht zur Nachahmung empfohlen werden. Das ungeheure Leichengeleite aus allen Ständen und Parteien war ein sprechendes Zeugniß der allgemeinen Achtung. Seine Familie macht der guten Erziehung, die sie von dem christlichen Vater erhalten hat, alle Ehre. Zwei seiner Söhne und zwei Nepoten sind als Jesuiten gestorben, seine übrigen Nachkommen sind in ehrenvoller Stellung. Papa Gsfeiva war durch und durch Katholik oder Ultramontaner oder gar Jesuit, wenn man will.

Ernennung. [St. Gallen.] Ganterswyl wählte den Hochw. Hrn. Josef Weber (von Neudorf, Kts. Luzern), bisher in Semberg, zum Pfarrer.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die vollkommene Ordensfrau,

oder
der Weg der Vollkommenheit
im geistlichen Leben.

Zum Gebrauch gottgeweihter Personen
von A. Reguay,

General-Bitar von Perpignan und Director mehrerer religiöser Gesellschaften.

Aus dem Französischen.

Mit Approbation des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz.

Preis 3 Fr. 45 Ct.

Der fromme und gelehrte Verfasser hat aus den Lehren des geistlichen Lebens das Gründlichste und Praktischste entlehnt, was sie über das innerliche Leben und die dazu erforderlichen Mittel geschrieben haben, so zwar, daß seine Zusammenstellung wegen der darin herrschenden Ordnung, Klarheit und Präcision nicht allein allen Ordensfrauen, sondern auch allen Personen, welche sich zu einem vollkommenen Leben nach den evangelischen Mäthen verpflichtet haben, zur Erhaltung und Vermehrung ihres frommen Eifers, ferner allen mit der spirituellen Leitung klösterlicher Institute betrauten Priestern nicht genugsam empfohlen werden kann, welche Empfehlung u. A. der hochselige Erzbischof d'Affre von Paris, der Bischof von Bayeux, sowie für die deutsche Bearbeitung insbesondere der Hochwürdigste Herr Bischof von Mainz in den dem Buche bereitwilligst erteilten Approbationen ausdrücklich ausgesprochen haben.

Mainz, 1862.

Franz Kirchheim.

Bei Gebr. Näber in Luzern ist zu haben:

Franz II. in Rom.

Ein Vorbild zur Warnung, aber auch zur Hoffnung
für Fürsten und Völker.

Von

Graf Theodor Scherer.

kl. 8. 1862. br. 65 Cent.

Neueste Erscheinungen

Im Gebiete der kathol. Literatur, vorrätig bei **Jent & Gassmann in Solothurn** und **Alfred Michel in Olten.**

Martin, Dr. B., Bischof von Paderborn, Theophilus oder Unterweisung über die sonn- und festtäglichen Evangelien. 2 Bde. Fr. 7. 35.

Schneider, P. Jos., Regel und Gebetbuch für Mitglieder der Marianischen Congregation. 4te Auflage. Fr. 1. 80.

Oberhofer, S. Theoretisch-praktische Choralgesangschule. Fr. 1. 60.
Bresciani, Oiberich. Der päpstliche Zuaue. Deutsch von Draun. Fr. 3. 60.

Philipp. Lehrbuch des Kirchenrechts. 2 Bde. Fr. 25. 80.

Knopp. Vollständiges kathol. Cherecht. Fr. 7. 55.

Bergamo, C. M., von. Ermahnungen im Beichtstuhle. 3. Auflage. Fr. 2. 15.

Ketteler, W. G., von. Freiheit, Autorität und Kirche. Volksausgabe. 65 Cts.

Weisenburger, A. Neue Hausmannskost. Erzählungen. Fr. 1. 30.
Beuillot, L. Rom. Seine Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 2 Bde. Fr. 5. 40.

Alle neu erscheinende Werke der katholischen Literatur sind stets bei uns vorrätig oder können in kürzester Frist bei uns bezogen werden